

Vertragsbestimmungen für das Mieten der Hochhüsliweid Hütte

Version geltend ab 10.03.2022

| | |
|---------------------------|---|
| Mindestalter | Die Miete der Hütte ist nur durch Personen möglich, die das 25. Lebensjahr vollendet haben. |
| Mietbeginn | 10:00 Uhr – vor Mietbeginn darf nichts in der oder um die Hütte herum gelagert werden. |
| Schlüssel-übergabe | Der Schlüssel wird bei Mietbeginn persönlich übergeben oder kann mit einem Code selber aus dem Schlüsselkasten genommen werden. Falls die Hütte im letzteren Fall nicht in einem tadellosen Zustand ist, ist unverzüglich der Vermieter zu benachrichtigen. |
| Reinigung | Es besteht die Möglichkeit die Hütte für CHF 80.- durch den Vermieter reinigen zu lassen. Diese Option muss vor dem definitiven Zustandekommen des Mietverhältnisses gewählt und der entsprechende Betrag mit dem Mietpreis bezahlt werden. In beiden Fällen ist die untenstehende Checkliste zu befolgen. |
| Mietende | Wenn der Vermieter die Hütte reinigt: 06:00 Uhr am Folgetag Wenn der Mieter die Hütte selber reinigt: 08:00 Uhr am Folgetag Nach Mietende darf nichts in der oder um die Hütte herum gelagert werden. |
| Hütten-abnahme | Wenn die Hütte vom Mieter selber gereinigt wird findet eine Hüttenabnahme bis spätestens 08:00 Uhr des Folgetages statt. Die genaue Zeit wird einige Tage vor der Miete gemeinsam vereinbart. Wenn der Vermieter die Hütte reinigt, braucht es keine Hüttenabnahme. |
| Versicherung | Für die Versicherung des Anlasses ist der Mieter zuständig, Der Vermieter lehnt jede Haftung ab. |
| Zufahrt zur Hütte | Die Zufahrt zur Hütte zum Ein- und Ausladen ist via die Würzenbachstrasse gestattet. Danach muss das Fahrzeug unverzüglich weggefahren werden. Parkieren auf dem Spielplatz-Areal ist verboten. Das Abstellen von Kühlwagen u.ä. muss vor Mietbeginn angemeldet werden. |
| Parkieren | An der Schädritstrasse kann parkiert werden (Zone Z): <ul style="list-style-type: none">- max. 3 Stunden Montag – Freitag von 8:00 Uhr bis 18:00 Uhr- 18:00 Uhr – 08:00 Uhr und an Sonntagen gratis- Tageskarten können auf dem Polizeiposten der Stadt Luzern oder unter www.parkingpay.ch bezogen werden. Das Parkieren auf der Würzenbachhalde und der Hochhüsliweidstrasse ist verboten (Privatstrassen). |
| Nachtruhe | Da sich die Hütte in einem Wohnquartier befindet gilt ab 22:00 Uhr Nachtruhe. Das heisst: <ul style="list-style-type: none">- Der Anlass darf nicht mehr im Aussenbereich der Hütte stattfinden- Musik leiser stellen- Alle Fenster schliessen- Fensterläden auf der Nordseite schliessen- Beim Verlassen der Hütte jeglichen Lärm vermeiden |
| Inventar | Folgendes wird zur Verfügung gestellt: <ul style="list-style-type: none">- 10 Festbankgarnituren im grossen Raum und 10 Festbankgarnituren im Putzraum. Für den Gebrauch ausserhalb der Hütte sind ausschliesslich die Garnituren im Putzraum zugelassen.- Geschirr für 50 Personen (Teller, Besteck, Gläser, Pfannen, Kellen etc.)- Kühlschrank, Herd, Backofen, Abwaschmaschine- Küchentücher und Abwaschlappen inkl. Wäscheständer zum trocknen- 1 Gebührenkehrsack (weitere sind vom Mieter selbst mitzunehmen); der Mieter hat sämtlichen Abfall selber zu entsorgen |
| Heizung | Die Hütte ist mit einer Elektroheizung ausgerüstet. Bitte Anleitung beachten. In der Hütte hat es auch einen Holzofen. Wenn dieser gebraucht werden will muss das Holz selber mitgenommen werden. |
| WC-Benützung | Unser Nachbarverein (Petanque-Club) hat ein Mitbenützungsrecht der Toiletten, auch während der Vermietung. |
| Brandschutz | Feuerlöscher befinden sich im Foyer und links neben der Türe zum unteren Raum. Keine Gegenstände auf oder vor die Heizkörper legen – BRANDGEFAHR! |

Checkliste für die Reinigung der Hochhüsliweid Hütte

Folgende Arbeiten müssen durch den **Mieter in jedem Fall** gemacht werden **unabhängig** ob er die Reinigung durch den Vermieter vornehmen lässt

| | |
|-------------------|--|
| Küche | <ul style="list-style-type: none">- Kühlschränke: leeren (nicht ausschalten!)- Geschirr: abwaschen und versorgen- Geschirrspüler: nach Gebrauch Wasser ablassen und Siebe reinigen |
| Hauptraum | <ul style="list-style-type: none">- Tische und Bänke reinigen und korrekt versorgen- Ofentüre schliessen und Lüftungsschacht öffnen. Asche in Ofen lassen.- Fenster und Läden schliessen |
| Nebenraum (unten) | <ul style="list-style-type: none">- Fenster und Läden schliessen |
| Foyer | <ul style="list-style-type: none">- Garderobe leeren (keine Kleider liegen/hängen lassen) |
| Heizung | <ul style="list-style-type: none">- Heizung gemäss Anleitung im Heizungsraum abschalten |
| Licht | <ul style="list-style-type: none">- Licht in der ganzen Hütte abschalten |

Falls der Mieter die Reinigung selber macht muss **zusätzlich** folgendes gemacht werden:

| | |
|-------------------|---|
| Küche | <ul style="list-style-type: none">- Kühlschränke reinigen (nicht ausschalten)- Backofen reinigen- Abwaschbecken und Küchenkombination reinigen- Küchenboden sauber wischen und feucht aufnehmen |
| Hauptraum | <ul style="list-style-type: none">- Boden sauber wischen und mit Putzmittel feucht aufnehmen- Holzofen reinigen- Falls sich noch heisse Kohle im Ofen befindet vor dem Verlassen der Hütte Ofentüre schliessen und Lüftungsschacht schliessen und Ofen am nächsten Morgen vor Hüttenabnahme reinigen. |
| Nebenraum (unten) | <ul style="list-style-type: none">- Boden sauber wischen und ohne Putzmittel feucht aufnehmen |
| Foyer | <ul style="list-style-type: none">- Boden staubsaugen |
| WC | <ul style="list-style-type: none">- Toiletten reinigen- Boden mit Putzmittel feucht aufnehmen- Bränneli reinigen und austrocknen |

Falls die Hütte durch den Mieter gereinigt und nicht sauber abgegeben wird, wird der Aufwand für die Nachreinigung dem Mieter in Rechnung gestellt! Das gleiche gilt bei Reinigung durch den Vermieter, falls der Mieter die Hütte übermässig verunreinigt oder nicht gemäss den obigen Vorgaben aufgeräumt hat.